

Aufgabe

In den Charts seit 300 Jahren - Pachelbels Kanon

Schuljahrgänge 11/12



Teilaufgabe 1

Gestalten Sie ein Begleitpattern.

1.1 Erstellen Sie in Gruppenarbeit ein Begleitpattern (Hinweise s. Arbeitsblatt 1) zu der untenstehenden Akkordfolge (56 bpm):

A mit Bodypercussion und Boomwhackers,

B unter Verwendung von Musik-Apps,

C mit Bandinstrumenten

und nehmen Sie Ihre Ergebnisse auf.

D A Hm F#m G D G A

1.2 Spielen Sie zu Ihrem Pattern Johann Pachelbels Kanon für drei Violinen und Basso Continuo auf den Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten. (Das folgende Notenbeispiel enthält Veränderungen in Form von Oktavierungen.)

Canon für 3 Violinen und Basso Continuo

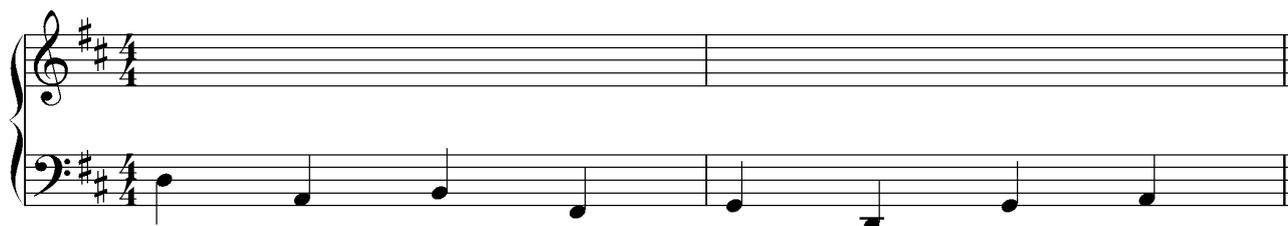
Johann Pachelbel (1653 - 1706)

$\text{♩} = 56$

Teilaufgabe 2

Erschließen Sie sich Pachelbels Werk und Bearbeitungen dieser Komposition.

- 2.1 Gestalten Sie eine Übersicht mit Informationen zum Komponisten Johann Pachelbel und seinem Kanon in D-Dur.
- 2.2 Setzen Sie den zweitaktigen Generalbass zu der Komposition aus. Berücksichtigen Sie dabei die Stimmführungsregeln so weit wie möglich (Hinweise s. Arbeitsblatt 2).



- 2.3 Finden Sie zwei stilistisch unterschiedliche Bearbeitungen von Pachelbels Kanon. Analysieren Sie eine davon und vergleichen Sie diese mit dem Original in Bezug auf die Ihnen bekannten Analysekatoren. Tragen Sie Ihre Ergebnisse in einer Datenbank auf Moodle zusammen.
- 2.4 Begründen Sie die Popularität von Pachelbels Werk über die Jahrhunderte hinweg mit Hilfe Ihrer Analyseergebnisse.

Teilaufgabe 3

Reflektieren Sie die Vorgaben des Medienrechts zur Bearbeitung.

- 3.1 Erstellen Sie als Kurs gemeinsam auf Moodle einem Glossar zu folgenden Begriffen aus dem Musikrecht: Urheber, Urheberrecht, Nutzung, Nutzungsrecht, Musikzitat, Pastiche, Sampling, Cover, Bearbeitung, Originalität, gemeinfrei, Plagiat. Geben Sie dazu jeweils mindestens zwei Quellen an.
- 3.2 Diskutieren Sie an ausgewählten Beispielen, ob und inwieweit die von Ihnen gefundenen Bearbeitungen aus Aufgabe 2.3 im Sinne von § 23 Satz 1 UrhG einen „hinreichenden Abstand“ zu Pachelbels Kanon aufweisen.

